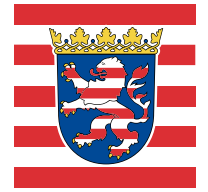


Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Duales Studium Hessen

Sichern Sie Ihre Fachkräfte von morgen!



duales
studium
hessen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Duale Studium in Hessen	5
Studienmodelle	6
Vorteile und Chancen	7
Zeitmodelle	8
Wann ist ein Duales Studium für ein Unternehmen sinnvoll?	9
Der Weg zum Dualen Studium in Hessen	10
Auswahl eines passgenauen Angebotes	11
Kontaktaufnahme mit Hochschulen/Berufsakademien	13
Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschulen/Berufsakademien	14
Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber	16
Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag zwischen Unternehmen und Studierenden	18
Welche Investitionen sind vom Unternehmen zu erbringen?	20
Vergütung	21
Steuern und Abgaben	22
Möglichkeit der Verbundausbildung dual Studierender	23
Vorteile der Verbundausbildung	24
Der Weg im Überblick	25
Ansprechpartner der Bildungsanbieter dualer Studiengänge	26
Musterkooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie	33
Mustervertrag zwischen Unternehmen und dual Studierender/dual Studierendem	36

Vorwort

Der wirtschaftliche Wandel hat in den vergangenen Jahren zu vielfältigen Veränderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt geführt. Unternehmen sehen sich deshalb mit wachsenden Anforderungen konfrontiert. Um diesen gut vorbereitet entgegenzutreten zu können, benötigen sie hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Der demografische Wandel erschwert jedoch bereits heute, geeignetes Personal in ausreichendem Maße zu finden.

Duale Studiengänge bieten in diesem Zusammenhang einen neuen Weg der Nachwuchsgewinnung. Sie verknüpfen eine praktische Berufsausbildung oder -tätigkeit in einem Unternehmen mit einer akademischen Qualifizierung an einer Hochschule bzw. Berufsakademie. Betriebe bekommen somit praxisorientierte, zielstrebige und leistungsbereite Beschäftigte, die genau auf ihren Bedarf hin ausgebildet und darüber hinaus bereits sozial in das Unternehmen integriert sind.

Besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen eröffnet dieses Modell der beruflichen Qualifizierung eine zeitgemäße Möglichkeit der Personalentwicklung und kann ihnen dabei helfen, im Wettbewerb um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nicht in Rückstand zu geraten. Das Duale Studium ist daher für den Erfolg der hessischen Unternehmen von zentraler Bedeutung. Um den Wirtschaftsstandort Hessen im nationalen und internationalen Vergleich weiter zu stärken, müssen innovative Aus- und Weiterbildungsprogramme ausgebaut werden. Hierzu hat das Hessische Wirtschaftsministerium in enger Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Kampagne „Duales Studium Hessen“ ins Leben gerufen.

Die Kampagne soll unter anderem dazu beitragen, die Kooperation von Unternehmen und Bildungsanbietern zu verstärken und weitere Betriebe für den Ausbau dieses Modells der beruflichen Qualifizierung zu gewinnen. Hierbei hilft die vorliegende Broschüre. Sie zeigt Arbeitgebern, wie auch sie das Duale Studium in der Personalentwicklung einsetzen können, um somit für den zukünftigen Konkurrenzkampf um gutes Personal besser gewappnet zu sein. Darüber hinaus gibt Ihnen dieser Ratgeber einen Überblick über Zeitmodelle, Vorteile, vertragliche Aspekte rund um das Duale Studium in Hessen. Außerdem zeigt er die Schritte bis hin zur Kooperation mit einer Hochschule oder Berufsakademie auf.

Ich würde mich freuen, wenn durch diese Broschüre auch das Interesse und die Bereitschaft Ihres Unternehmens geweckt bzw. verstärkt werden, sich an dualen Studiengängen zu beteiligen. Denn das Duale Studium ist meiner festen Überzeugung nach ein erfolgversprechendes und zukunftsweisendes Modell für unsere hessischen Unternehmen.



Dieter Posch




Dieter Posch
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

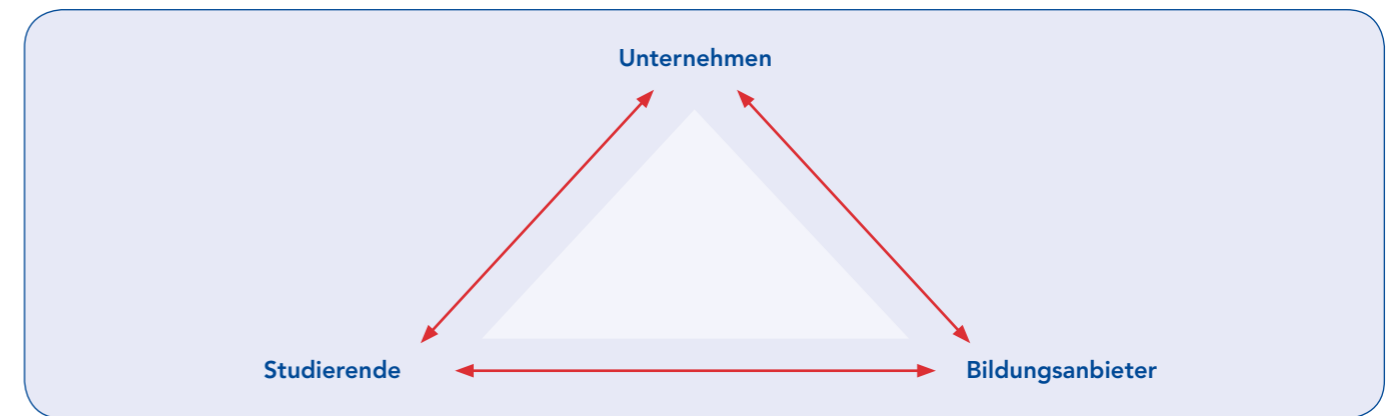
Das Duale Studium in Hessen

Unter einem Dualen Studium versteht man im Allgemeinen die Kombination eines Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie (staatlich oder staatlich anerkannt) mit einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Jeder dieser Beteiligten steht mit den beiden anderen in Kontakt. Das Unternehmen schließt einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit den Studierenden und einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule bzw. der Berufsakademie ab. Die Studierenden wechseln zwischen Studium und Praxis, also zwischen Hochschule bzw. Berufsakademie und Betrieb. Die Hochschule oder Berufsakademie ist ebenfalls vertraglich mit den beiden anderen Partnern verbunden.

Drei Partner kooperieren bei einem Dualen Studium:

-  Studierende/r
-  Unternehmen
-  Hochschule/Berufsakademie



Studienmodelle

Ausbildungsintegrierte Studiengänge

Ausbildungsintegrierte Studiengänge verbinden ein Studium mit einer Erstausbildung. Zwei Varianten können hierbei unterschieden werden:

1. Die praktische Qualifizierung findet im Rahmen eines regulären Ausbildungsverhältnisses nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) statt. Die Ausbildung endet mit einem Kammerabschluss (IHK/HWK). In der Regel besteht für solche Ausbildungsverhältnisse eine Berufsschulpflicht. Dual Studierende sind häufig davon befreit.
2. Die praktische Qualifizierung wird innerhalb eines geregelten Praktikumsverhältnisses erbracht, auf das das BBiG nur teilweise anzuwenden ist, beispielsweise hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung. Eine Berufsschulpflicht besteht nicht. In einigen Fällen wird nach Abschluss des Grundstudiums ein staatlich anerkannter Abschluss (Assistent/in) verliehen, unter bestimmten Umständen ist auch eine externe Kammerabschlussprüfung möglich. Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle, in der Regel IHK/HWK.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird als Titel der Bachelor vergeben, vereinzelt noch ein Diplom. Im Rahmen des Bolognaprozesses werden jedoch bis 2010 alle Hochschulabschlüsse auf die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt, so dass zukünftig lediglich der Bachelor der erste berufsbefähigende Regelabschluss eines Hochschulstudiums sein wird.

Berufsintegrierte Studiengänge

Diese Studiengänge bieten Berufstätigen, parallel zu ihrer Berufsausübung, eine Weiterbildung an einer Hochschule bzw. Berufsakademie. Dadurch können Unternehmen ebenso auf steigende Qualifikationsanforderungen reagieren wie engagierte und kompetente Beschäftigte fördern. Theoretische und praktische Inhalte dieses Studienmodells sind eng aufeinander abgestimmt. Als Zugangsvoraussetzungen gelten neben Abitur oder Fachhochschulreife zum Beispiel auch eine Meisterprüfung oder eine bestandene Aufnahmeprüfung bei einer Hochschule oder Berufsakademie.



Vorteile und Chancen

Das besondere Plus des Dualen Studiums: Theorie und Praxis sind eng miteinander vernetzt. Was die Studierenden in der Theorie erlernen, können sie direkt in der Praxis anwenden. So rekrutieren Unternehmen Beschäftigte, die optimal auf die betrieblichen Anforderungen hin ausgebildet sind.

Duale Studiengänge bringen Ihnen konkrete Vorteile:

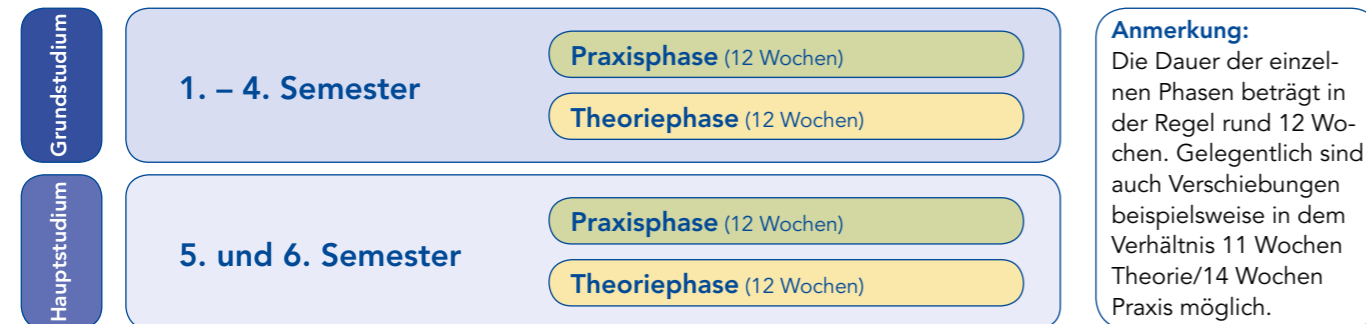
- Duale Studiengänge helfen, Ihren zukünftigen Bedarf an erfolgreichen Fach- und Führungskräften zu decken.
- Ihr Gewinn sind hochqualifizierte und akademisch ausgebildete Beschäftigte: direkt auf die Ansprüche Ihres Unternehmens hin ausgebildet!
- Die Kooperation von Wirtschaft und Hochschule bzw. Berufsakademie hinsichtlich der Studien- und Prüfungspläne garantiert ein praxisnahes Studium.
- Ihr Unternehmen wird für Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver.
- Die Kombination von Ausbildung und Studium reduziert Ausbildungszeiten.
- Sie sparen die kosten- und zeitintensive Einarbeitung von qualifizierten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Studierende entwickeln von Anfang an eine enge Bindung an das Unternehmen.
- Die soziale Einbindung der Studierenden im Betrieb fördert die Lernbereitschaft und motiviert zusätzlich.
- Durch das Duale Studium entsteht ein enges Netzwerk zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule bzw. Berufsakademie. Das führt zu lohnenden Synergieeffekten – wie etwa zum Wissens- und Technologietransfer.
- Duale Studiengänge eröffnen kompetenten Beschäftigten eine qualifizierte Weiterbildung mit Aufstiegschancen – und wirken so im Unternehmen als Instrument moderner Personalentwicklung.

Zeitmodelle

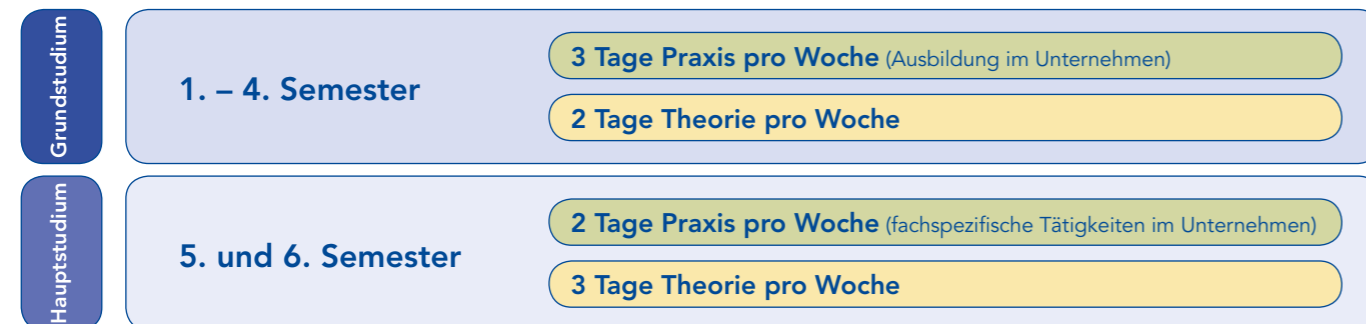
Das Duale Studium findet, abhängig vom Bildungsanbieter, in unterschiedlichen Zeitmodellen statt. Grundsätzlich lassen sich das Block- und das Wochenmodell unterscheiden. Im Blockmodell wechseln Studierende zwischen Theorie- und Praxisphasen. Diese dauern jeweils mehrere Wochen an. Bei dem Wochenmodell arbeiten sie beispielsweise drei Tage im Unternehmen und studieren zwei Tage an der Hochschule bzw. Berufsakademie.

Die Regelstudienzeiten dualer Studiengänge variieren zwischen sechs und acht Semestern. Beide im Folgenden vorgestellten Modelle sind dementsprechend um ein bis zwei Semester erweiterbar. Darüber hinaus können bei beiden Varianten Kammerabschlüsse oder sonstig staatlich anerkannte Abschlüsse integriert werden. Liegt in diesem Fall keine Befreiung von der Berufsschulpflicht vor, so ist der Berufsschulunterricht in der Regel in die theoretische Phase integriert.

Beispiel für ein Blockmodell



Beispiel für ein Wochenmodell



Wann ist ein Duales Studium für ein Unternehmen sinnvoll?

Globalisierung, technologischer Fortschritt und der demografische Wandel verschärfen den Wettbewerb um geeignetes Fachpersonal. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen haben im Vergleich zu Großunternehmen häufig Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Betriebe in ländlichen Gegenden müssen mit Konkurrenten aus Ballungsgebieten um Fachkräfte ringen. Der Wunsch nach Höherqualifizierung führt dazu, dass immer mehr Beschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Aufnahme eines Studiums an Hochschulen abwandern.

Das Duale Studium kann dieser Problematik entgegenwirken. Mit Hilfe von dualen Studiengängen sind Unternehmen in der Lage, ihre Fachkräfte bedarfsgerecht auszubilden und auf leitende Positionen vorzubereiten. Gleichzeitig erhöht sich die Attraktivität dieser Betriebe im Wettbewerb um qualifiziertes Personal, da sie ihren Beschäftigten sehr gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Somit wird das Duale Studium zu einem wichtigen Instrument der Personalentwicklung.

„Duale Studiengänge sind ein wichtiges Instrument, um frühzeitig Hochschulabsolventinnen und -absolventen an das Unternehmen zu binden und diese für die speziellen Bedürfnisse der Bereiche auszubilden. Die intensive Kombination von Theorie und Praxis macht duale Studiengänge zu einem wertvollen Ausbildungsprogramm und die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen zu leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

Joachim Müller, Leiter der Ausbildung bei Heraeus Holding GmbH

Der Weg zum Dualen Studium in Hessen

Bevor Unternehmen das Duale Studium anbieten, muss intern der Bedarf für eine Position mit den entsprechenden akademischen Qualifikationen analysiert und identifiziert werden. Dies ist wichtig, um eine geeignete Hochschule bzw. Berufsakademie mit einem passenden Angebot zu finden. Nur so ist es möglich, die Qualität der Ausbildung sicherzustellen und akademisch ausgebildete Beschäftigte ihren Fähigkeiten entsprechend einzusetzen.

Im Grunde kann jedes Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße, Kooperationen mit Hochschulen oder Berufsakademien sowie Ausbildungspartnerschaften mit Stu-

dierenden eingehen. Der Betrieb sollte jedoch verschiedene inhaltliche und personelle Kriterien erfüllen, um die berufspraktische Ausbildung gemäß dem Studienplan durchführen zu können (siehe Kasten).

Kleine und mittelständische Unternehmen verfügen manchmal nicht über die notwendigen Ressourcen, um Fachkräfte in allen Bereichen auszubilden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen zusammenzuschließen und gemeinsam in einem Verbundmodell auszubilden.

Weitere Details dazu lesen Sie auf Seite 23.

Folgende interne Kriterien sollte das Unternehmen erfüllen:

- Um die Studierenden optimal zu unterstützen, stellt der Betrieb eine Kontaktperson. Diese ist über die Studieninhalte informiert und steht den Studierenden als Ansprechpartner zur Seite.
- Die betreuende Person verfügt über einen Studienabschluss oder eine ähnliche Ausbildung, vergleichbar mit dem angestrebten Abschluss der Studierenden. Bei ausbildungsintegrierten Studiengängen ist eine Ausbildereignungsprüfung erforderlich.
- Das Unternehmen unterstützt die Studierenden in der gesamten Studienzeit und stellt die benötigte Infrastruktur zur Verfügung (Arbeitsplatz, Arbeitsmittel etc.).
- Ist eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in das Duale Studium integriert, so muss das Unternehmen die Eignungskriterien für diesen Beruf gemäß BBiG erfüllen und den Studierenden ermöglichen, dass sie eine entsprechende Prüfung vor der zuständigen Kammer ablegen können.
- Der Betrieb setzt die Studierenden in Tätigkeitsfeldern ein, die zu den Studieninhalten passen. Vor allem gewährleistet er eine umfassende Qualität der Praxisausbildung, die auf den späteren Berufseinsatz ausgerichtet ist.

Auswahl eines passgenauen Angebotes

In Hessen ist ein Duales Studium sowohl an Universitäten und Fachhochschulen als auch an Berufsakademien möglich. Die Studienangebote der Hochschulen bzw. Berufsakademien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Organisation, Struktur und in der Höhe der anfallenden Gebühren. Die verschiedenen Angebote sollten daher gut verglichen werden. So lässt sich für das Unternehmen ein passender dualer Studiengang herauskristallisieren. Qualität der Lehre, Fachrichtungen, räumliche Nähe, Kosten und Zeitmodell spielen bei der Auswahl eine große Rolle. Einen Überblick über das Angebot an dualen Studiengängen in Hessen finden Sie unter www.dualesstudium-hessen.de. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Anbieter.

Als zentrales Informationsbüro für duale Studiengänge in Hessen fungiert das Kampagnenbüro Duales Studium Hessen:

Kampagnenbüro Duales Studium Hessen
 c/o PP:Die Bildungsagentur GmbH
 Mainzer Landstraße 51
 60329 Frankfurt am Main
 Tel.: 069/240088-0
 Fax: 069/240088-11
 E-Mail: kampagnenbuero@dualesstudium-hessen.de
www.dualesstudium-hessen.de

Auch die hessischen Industrie- und Handelskammern, die hessischen Handwerkskammern, die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände sowie die Agenturen für Arbeit bieten regionalisierte Beratungsmöglichkeiten an.

Interessierte Unternehmen können sich auch an Betriebe wenden, die bereits duale Studiengänge anbieten. Diese berichten in der Regel gerne von ihren Erfahrungen. Bei der Kontaktaufnahme helfen das Kampagnenbüro oder die Kammern. Auf den Internetseiten der Bildungsanbieter stehen überdies Listen mit bereits kooperierenden Unternehmen für Sie bereit.

Bei Interesse an einem ausbildungsintegrierten Studiengang, der eine Ausbildung mit Kammerabschluss einschließt, ist eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen IHK/HWK zu empfehlen, um die Ausbildungseignung zu klären.

Ansprechpartner der hessischen Industrie- und Handelskammern:

Darmstadt

Benita Korff, Tel.: 06151/871-268,
E-Mail: benita.korff@darmstadt.ihk.de

Lahn-Dill

Dillenburg: Axel Bäcker, Tel.: 02771/842-1420,
E-Mail: baecker@lahndill.ihk.de
Wetzlar: Wolfgang Tchorz, Tel.: 06441/9448-1485,
E-Mail: tchorz@lahndill.ihk.de

Frankfurt am Main

Frank Ziemer, Tel.: 069/2197-1481,
E-Mail: f.ziemer@frankfurt-main.ihk.de

Fulda

Armin Gerbeth, Tel.: 0661/284-32,
E-Mail: gerbeth@fulda.ihk.de

Gießen-Friedberg

Sandra Kraft, Tel.: 06031/609-3065,
E-Mail: kraft@giessen-friedberg.ihk.de

Hanau

Maik Bartsch, Tel.: 06181/9290-35,
E-Mail: m.bartsch@hanau.ihk.de

Kassel

Anja Völker, Tel.: 0561/7891-239,
E-Mail: anja.voelker@kassel.ihk.de

Limburg

Ursula Günther, Tel.: 06431/210-152,
E-Mail: u.guenther@limburg.ihk.de

Offenbach am Main

Wolfgang Fachinger, Tel.: 069/8207-335,
E-Mail: fachinger@offenbach.ihk.de

Wiesbaden

Balint Sulko, Tel.: 0611/1500-131,
E-Mail: b.sulko@wiesbaden.ihk.de

Ansprechpartner der hessischen Handwerkskammern:

Wiesbaden

Dr. Martin Pott, Tel.: 0611/136-114,
E-Mail: martin.pott@hwk-wiesbaden.de

Kontaktaufnahme mit Hochschulen/ Berufsakademien

Nach einer ersten Auswahl empfiehlt es sich, Gespräche mit den Bildungsanbietern zu führen. Zudem lohnt es sich, die Angebote individuell im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Relation zu prüfen.

Kontaktdaten der Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Seiten 26-32 oder dem Internetportal www.dualesstudium-hessen.de.

Zukünftig wird das Angebot an dualen Studiengängen in Hessen noch weiter ausgebaut. Unternehmen können am Aufbau eines dualen Studiengangs mitwirken, der auf ihre Anforderungen zugeschnitten ist. Doch besonders kleine und mittelständische Unternehmen sind allein oft nicht in der Lage, dafür genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stellen. Deshalb ist es ratsam, sich gemeinsam mit weiteren Betrieben für einen neuen dualen Studiengang zu engagieren.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bietet Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen des Förderprogramms „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ Fördermittel für die Entwicklung neuer dualer Studiengänge zu beantragen. Das Kampagnenbüro gibt Ihnen dazu gerne erste Auskünfte.



Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschulen/Berufsakademien

Die Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschule bzw. Berufsakademie regelt üblicherweise ein Kooperationsvertrag. Dieser legt einerseits die Zeiten fest, in denen die Studierenden ihre Praxisphasen im Betrieb und ihre Studienphasen an der Hochschule bzw. Berufsakademie absolvieren. Andererseits beschreibt er die Studien- und Ausbildungsinhalte, die eng aufeinander abgestimmt sind. Die Unternehmen müssen daher genau überlegen, wo sie die Studierenden während der Praxisphasen einsetzen, damit ein möglichst enger Bezug zu den Studieninhalten gegeben

ist. Im Vertrag kann auch festgehalten werden, dass und wie Hochschule bzw. Berufsakademie und Betrieb in einem Gremium oder Beirat zusammenarbeiten.

In der Regel stellen die Hochschulen bzw. Berufsakademien zu jedem dualen Studiengang einen bereits ausgearbeiteten Kooperationsvertrag zur Verfügung. Dieser sollte lediglich an die Spezifika und Anforderungen des eigenen Unternehmens angepasst werden.

„Die Siemens AG kooperiert mit der FH Frankfurt in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik und beschäftigt zurzeit circa 80 dual Studierende. Die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sorgt für einen reibungslosen und schnellen Studienablauf. Schon während des Dualen Studiums arbeiten die Studierenden in den Praxisphasen nach kurzer Zeit produktiv im Unternehmen mit. Nach Ende des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen sofort zu 100 Prozent produktiv im Betrieb tätig. Netzwerke im Haus, zu Kunden und Lieferanten haben sie schon während der Studienzeiten aufgebaut. Gemessen an einem „Newcomer“ – egal ob FH oder Uni – der je nach Funktion in sechs- bis zwölfmonatigen Traineeprogrammen bei voller Bezahlung und vollen Spesen aufgebaut werden muss, rechnet sich ein Duales Studium sehr schnell. Übrigens muss ich einen „Newcomer“ an einem meist eintägigen Bewerbertermin kennen lernen. Das Individualpotenzial der Studierenden kann ich in den Praxisphasen über drei Jahre hinweg erleben und sie nachhaltig als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen prägen und gewinnen.“

Johannes Amen, Leiter Competence Area Rhein-Main, Siemens AG

Diese Inhaltsbeschreibung eines exemplarischen Kooperationsvertrages soll zeigen, welche Punkte darin üblicherweise geregelt werden.

Wesentliche Bestandteile eines Kooperationsvertrages zwischen Unternehmen und Hochschule bzw. Berufsakademie:

Präambel:

In der Einleitung wird festgehalten, dass der jeweilige duale Studiengang die enge Verbindung von Theorie und Praxis gewährleistet und sowohl die Studienphasen wie auch die berufspraktischen Einsätze im Unternehmen effiziente Beiträge zur beruflichen Qualifizierung der Studierenden leisten. Zudem wird fixiert, dass die Gestaltung des jeweiligen dualen Studiengangs zum Nutzen aller Beteiligten (Studierende, Unternehmen und Bildungsanbieter) erfolgt.

Definition der Zusammenarbeit:

Die Hochschule/Berufsakademie garantiert in diesem Vertragspunkt die ordnungsgemäße Durchführung des Studienangebotes. Im Gegenzug übernimmt das Unternehmen die Verantwortung für die rechtmäßige Ausführung der Praxisphasen und sichert den engen Praxisbezug zu den theoretischen Inhalten des Studiums zu.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Studierenden müssen bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die ebenfalls vertraglich geregelt werden. Dazu gehören unter anderem die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Meist wird auch der Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages von den Studierenden verlangt.

Studieninhalte/Studienabschluss:

Dieser Punkt legt fest, welche Prüfungsordnung dem jeweiligen Studium zugrunde liegt und mit welchem akademischen Grad das Studium endet.

Finanzen:

Das Unternehmen muss eventuell pro Studierende/n und pro Semester einen bestimmten Betrag an die Hochschule/Berufsakademie entrichten. Die finanziellen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und den Studierenden werden hier eher selten aufgenommen; gegebenenfalls ist ein Verweis auf entsprechende Regelungen im Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag möglich.

Laufzeit/Kündigung:

Dieser Paragraph definiert die Dauer und die eventuellen Verlängerungsklauseln. Darüber hinaus wird festgehalten, unter welchen Umständen eine vorzeitige Kündigung möglich ist.

Übergangsregelungen:

Die Vertragspartner gewährleisten in diesem Punkt, dass sie im Falle eines vorzeitigen Aussetzens des Kooperationsvertrages den Studierenden dennoch einen ordentlichen Abschluss gemäß dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag und der gültigen Studienordnung ermöglichen.

Anmerkung: Musterverträge können fast immer bei den jeweiligen Anbietern dualer Studiengänge heruntergeladen werden. Einen Mustervertrag finden Sie auch auf den Seiten 33-35 dieser Broschüre.

Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber

Hochschulen bzw. Berufsakademien setzen in der Regel voraus, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Fachhochschulreife oder das Abitur verfügen.

Auch für befähigte Berufstätige ohne die klassische Hochschulzugangsberechtigung ist es nach dem hessischen Hochschulrecht unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ein Studium an einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Universität aufzunehmen. Diese sind:

- Eine Meisterprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss als Nachweis der Studierfähigkeit an allen Hochschulen für alle Fächer in Hessen.

oder

- Eine Hochschulzugangsprüfung, die andere beruflich Qualifizierte ablegen können, wenn sie vier Jahre im Beruf gearbeitet haben.

Weitere Informationen und eine Liste der anerkannten Abschlüsse finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Wissenschaftsministeriums (www.hmwk.hessen.de) in dem Bereich Studium/Ausbildung unter Zugangsvoraussetzungen, Abschnitt Beruflich Qualifizierte.

Die weiteren Entscheidungskriterien liegen im Ermessen des Betriebes. Da es sich um ein anspruchsvolles und zeitintensives Studium mit wenig Freizeit handelt, bewerben sich in der Regel besonders leistungsmotivierte und zielorientierte

junge Menschen um ein Duales Studium. Unternehmen, die duale Studiengänge anbieten, erhalten somit sehr engagiertes und hochqualifiziertes Personal.

Das Bewerbungsverfahren sollte den hohen Anforderungen dualer Studiengänge entsprechend gestaltet sein. Viele Unternehmen gliedern das Auswahlverfahren in drei Schritte:

- Bewerbung
- Einstellungstest
- Assessmentcenter



So finden Sie geeignete Bewerberinnen und Bewerber:

Anzeigenschaltung

Nahezu alle Unternehmen schalten zur Nachwuchsgewinnung eigene Anzeigen in den verschiedenen Medien (online/print), wobei den Onlinemedien tendenziell der Vorzug zu geben ist. Sie werden von jungen Bewerberinnen und Bewerbern stärker genutzt als Printmedien.

Internetauftritt

Die junge Generation ist eine Multimediageneration – deshalb ist heute ein eigener Internetauftritt Ihres Unternehmens mit Informations- und Stellenangeboten ein wichtiger Kommunikationsweg, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Dieser nimmt Stellenangebote für duale Studienplätze von Unternehmen auf und schlägt passende Bewerberinnen und Bewerber vor.

Informationsveranstaltungen und Teilnahme an Messen

Das Kampagnenbüro Duales Studium Hessen stellt das Duale Studium bei zahlreichen Informationsveranstaltungen und Ausbildungsmessen vor. Hierbei verteilt es gerne auch Ihre Unternehmensbroschüren und –flyer mit Ausbildungsangeboten zum Dualen Studium.

Studieninformationstage der Hochschulen/ Berufsakademien

Über das gesamte Jahr verteilt veranstalten die Hochschulen und Berufsakademien in Hessen Informationstage rund um das Duale Studium. Partnerunternehmen haben hierbei oftmals Gelegenheit, ihren Betrieb und ihr Studienangebot vorzustellen. So lassen sich im persönlichen Gespräch erste Kontakte zu potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern knüpfen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Bildungsanbieter oder das Kampagnenbüro.

Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag zwischen Unternehmen und Studierenden

Je nach Art des Dualen Studiums schließen die Unternehmen neben dem Kooperationsvertrag mit der Hochschule bzw. Berufsakademie einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag mit der/dem Studierenden. Dieser formuliert Arbeitsumfang, Arbeitszeiten und Gehalt. Darin geregelt ist auch, wer die Kosten für das Duale Studium trägt. Weitergehende Vereinbarungen bezüglich der Personalbindung können ebenfalls getroffen werden.

Bei ausbildungsintegrierten Studiengängen, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz einschließen, müssen die Vorschriften des BBiG beachtet werden. Beispielsweise können in diesem Fall im Ausbildungsvertrag keine Regelungen bezüglich der Personalbindung getroffen werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Kammern.

Danilo Deger studiert dual an der Fachhochschule Frankfurt am Main Elektrotechnik. Er beschreibt die Vorteile des Dualen Studiums folgendermaßen:

„Ich bin nicht einfach der Praktikant, sondern ich arbeite aktiv im Unternehmen mit wie ein normaler Mitarbeiter. Ich bin produktiv tätig und nehme sehr viel Erfahrung für meinen späteren Berufsweg mit.“

Dieser Mustervertrag zwischen Unternehmen und dual Studierender bzw. dual Studierendem zeigt auf, welche Aspekte darin gewöhnlich geregelt werden.

Wesentliche Bestandteile eines Vertrages zwischen Unternehmen und dual Studierender/dual Studierendem:

Inhalt und Dauer der Tätigkeit:

Dieser Punkt regelt, in welchen Zeiträumen und in welchen Bereichen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren.

Vergütung:

Die Höhe des Gehalts und dessen Auszahlungszeitpunkt gehören zu diesem Passus.

Urlaub:

Dieser Absatz legt die Anzahl der Urlaubstage fest, meist auch, dass der Urlaub nur während der Praxisphasen genommen werden kann.

Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit während der Praxisphasen ist ebenfalls schriftlich fixiert.

Pflichten des ausbildenden Unternehmens:

Das Unternehmen gewährleistet beispielsweise die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gemäß der Ausbildungsordnung und die Freistellung der Studierenden für erforderliche Prüfungen. Diese und weitere Verpflichtungen werden hier geregelt.

Pflichten der/des dual Studierenden:

Auch die Studierenden verpflichten sich gegenüber dem Unternehmen, so etwa zur Schweigepflicht, Sorgfaltspflicht und zur Meldepflicht im Krankheitsfall. Die Teilnahme an Prüfungen des Dualen Studiums ist ebenfalls verbindlich.

Versicherungspflicht:

Das Unternehmen muss gewissen Versicherungspflichten für die Studierenden nachkommen. Im Prinzip entsprechen diese Pflichten für dual Studierende denen von Auszubildenden in einer betrieblichen Ausbildung.

Probezeit:

Die Dauer der Probezeit und dass in diesem Zeitraum das Tätigkeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen sowie ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden kann, wird hier fixiert.

Auflösung des Vertrages:

Dieser Paragraph beschreibt, dass beispielsweise bei Änderung des Ausbildungszieles oder aus sonstigen wichtigen Gründen der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden kann.

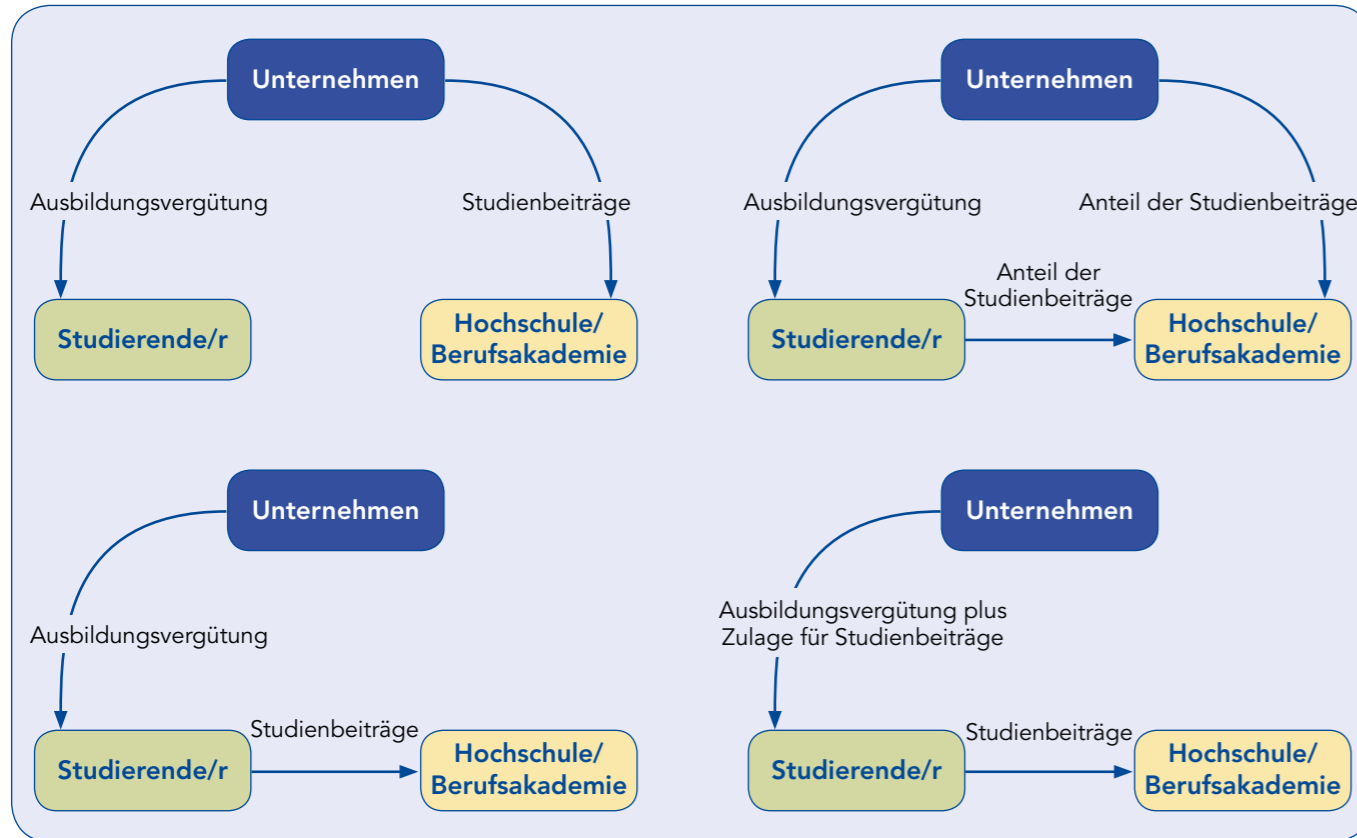
Anmerkung: Musterverträge können zum Beispiel bei den Kammern oder Anbietern dualer Studiengänge heruntergeladen werden. Einen Mustervertrag finden Sie auch auf den Seiten 36-38 dieser Broschüre.

Welche Investitionen sind vom Unternehmen zu erbringen?

Häufig sind für duale Studiengänge Beiträge an die Hochschulen bzw. Berufsakademien zu entrichten. Hierbei gibt es unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten, wobei in der

Regel die Gebühren von den teilnehmenden Unternehmen übernommen werden.

Finanzierungsmodelle:



Vergütung

Unternehmen zahlen während des drei- bis vierjährigen Dualen Studiums üblicherweise ein Gehalt. Als Richtwert dient hierbei die Vergütung, die bei einer regulären Ausbildung ohne Studienanteil gezahlt wird.

Bei der Entlohnung dual Studierender sollten jedoch einige Aspekte berücksichtigt werden, die sie von anderen Studierenden bzw. Auszubildenden unterscheiden: Da dual Studierende in der vorlesungsfreien Zeit im Unternehmen beschäftigt sind, haben sie selten Zeit für Nebenjobs. Darüber hinaus haben sie häufig größere finanzielle Belastungen als ihre Studienkollegen in Vollzeitstudiengängen. Denn zum einen bringt der Wechsel zwischen zwei Lernorten oft höhere Fahrt- und Unterbringungskosten mit sich, zum anderen müssen sie in manchen Fällen die Studienbeiträge tragen. Und nur selten besteht eine BAföG-Berechtigung.

Dual Studierende, die bereits eine fachverwandte Ausbildung absolviert haben, können in der Regel von Beginn an für qualifiziertere Tätigkeiten eingesetzt werden. Dies sollte ebenfalls bei der Höhe der Vergütung berücksichtigt werden.

Es ist jedoch wichtig, die anfallenden Kosten in Relation zu dem konkreten Nutzen zu betrachten, den die dual Studierenden Ihrem Unternehmen bringen. Denn bereits während ihres Studiums bearbeiten und lösen sie anspruchsvolle Aufgaben.

Mehr noch: Kosten und Aufwand beim Recruiting geeigneter Hochschulabsolventinnen und -absolventen und deren Einarbeitungszeit lassen sich einsparen. Externes Personal benötigt häufig bis zu zwei Jahre bis es voll eingearbeitet und in den Betrieb integriert ist, bezieht in dieser Zeit aber bereits das volle Gehalt. Das Duale Studium dagegen sichert frühzeitig hochqualifizierten Nachwuchs, der den Betrieb und dessen Arbeitsabläufe kennt. Zusätzlich kann das Unternehmen bereits im Studium Einfluss auf die Ausbildungsinhalte und die Spezialisierung der dual Studierenden nehmen.

Insofern stellt das Duale Studium eine zukunftssträchtige und nachhaltige Investition dar.

Steuern und Abgaben

Generell sind Abgaben und Steuern vom Ausbildungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abhängig.

Dual Studierende verfügen in der Regel über einen regulären Beschäftigungsvertrag und müssen abhängig von der Höhe des monatlichen Bruttoverdienstes und der Lohnsteuerklasse demnach Lohnsteuer abführen. Liegt die Vergütung der dual Studierenden monatlich über 325 Euro brutto, wird die Renten- und die Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlt. Für die Kranken- und die Pflegeversicherung tragen die Arbeitnehmer

etwas höhere Anteile. Liegt das Gehalt der dual Studierenden jedoch unter dieser Grenze, übernimmt der Arbeitgeber die Sozialabgaben in voller Höhe.

Wenn anfallende Studienbeiträge vom Unternehmen gezahlt werden, so gelten diese als Betriebsausgaben und werden fiskalisch auch dementsprechend behandelt.

Es ist jedoch empfehlenswert, den konkreten Einzelfall noch einmal mit dem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater zu besprechen, da sich die Anstellungsverhältnisse im Rahmen von dualen Studiengängen unterscheiden.

„Das Duale Studium bietet allen Beteiligten optimale Unterstützung. Die Studierenden erleben schon früh echten Praxisbezug, das Unternehmen hat bereits im Vorfeld die Möglichkeit, die Studierenden und ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und die Hochschulen profitieren, indem sie ihre Lehrinhalte auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausrichten können.“

Helmut Wörner, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO), Controlware GmbH

Möglichkeit der Verbundausbildung dual Studierender

Das Duale Studium trägt erheblich dazu bei, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Allerdings ist das Duale Studium auch mit beachtlichen Kosten und Anstrengungen verbunden. Wegen ihres hohen Spezialisierungsgrades, können zahlreiche Unternehmen ein Duales Studium nicht anbieten. Andere Firmen schrecken vor dem Modell zurück. Ihnen erscheint der Aufwand zu hoch und es fehlen entsprechende Erfahrungen.

Mit Hilfe der Verbundausbildung gelingt es, die Hürden zu überwinden. Neben dem gemeinsamen Nutzen und der Anpassung an die eigenen Bedürfnisse bieten sich zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Modelle der Verbundausbildung

Die Modelle sind sehr vielfältig und individuell ausgestaltet. Es lassen sich allerdings zwei Grundformen unterscheiden:

Leitbetrieb mit Partnerbetrieben

Wenn dem Leitbetrieb für die Vermittlung einzelner Lerninhalte/Ausbildungsinhalte die notwendigen Voraussetzungen fehlen, können einzelne Praxisphasen des Dualen Studiums (teilweise gegen Kostenerstattung) in den Partnerbetrieben stattfinden. Dieser Austausch basiert auf einem Kooperationsvertrag zwischen Leitbetrieb und Partnerbetrieb. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und den entsprechenden Ausbildungsvertrag liegt beim Leitbetrieb.

Ausbildungskonsortium

Mehrere kleine und mittelständische Unternehmen stellen jeweils dual Studierende ein und tauschen diese zu vereinbarten Praxisphasen (Rotationsprinzip). Die Kooperation der Betriebe kann sich dabei auch auf eine intensive Zusammenarbeit zu verschiedenen Fragen des Dualen Studiums erstrecken.



Vorteile der Verbundausbildung

Die Vorteile der Verbundausbildung für Betriebe wie für dual Studierende liegen auf der Hand:

Erleichterung des Einstiegs:

Die Verbundausbildung kann Unternehmen ohne Erfahrung mit dem Dualen Studium den Einstieg erleichtern. Zudem profitieren sie von den Erkenntnissen der Betriebe, die schon als Kooperationspartner auftreten.

Beteiligung am Dualen Studium trotz hohem Spezialisierungsgrad:

In der Verbundausbildung können sich auch stark spezialisierte Unternehmen gemeinsam mit anderen Betrieben an den dualen Studiengängen beteiligen. Selbst wenn sie nur einen Teil der Qualifikation eines Dualen Studiums vermitteln können.

Reduzierung der Kosten:

Die Verbundausbildung kann die Kosten der beteiligten Unternehmen senken. Sie kommen für das Studium nur anteilig auf. Ein weiterer Pluspunkt ergibt sich aus der Nutzung der Infrastruktur (z. B. Werkstätten) anderer Betriebe. Das erspart Investitionen in dieser Hinsicht.

Steigerung der Qualität:

Durch eine Verbundausbildung lernen dual Studierende während der Praxisphasen im Rahmen des Dualen Studiums verschiedene Bereiche kennen. Gleichzeitig erweitern sie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen. So sind sie bereits im Studium damit vertraut, sich auf wechselnde Teams, unterschiedliche Unternehmenskulturen und neue Aufgabenbereiche einzustellen.

Der Weg im Überblick



Ansprechpartner der Bildungsanbieter dualer Studiengänge

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
accadis Bildung GmbH www.accadis.com	International Business Administration <ul style="list-style-type: none"> - Business Administration - Business Consulting - China Management - Logistics Management - Marketing, Media + Communication - Sales Management - Sports Management - Tourism Management - Health Care Management International Sports Management	Edelhard Kexel und Annette Vornhusen Tel.: 06172/9842-0 Fax: 06172/9842-20 E-Mail: hochschulmarketing@accadis.com
BA Hessische Berufsakademie gGmbH www.hessische-ba.de	Business Administration <ul style="list-style-type: none"> - Eventmanagement - Finanz- und Controlling - Gesundheits- und Sozialwesen - Immobilien - Logistik - Marketing und Kommunikation - Marketing und Vertrieb - Personalwesen - Projektmanagement Wirtschaftsinformatik	Mark Moser Tel.: 069/247022-12 Fax: 069/247022-30 E-Mail: mark.moser@hessische-ba.de

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
Berufsakademie Nordhessen gGmbH www.ba-nordhessen.de	Logistik Ingenieur für Fertigungsprozessinformatik Systems Engineering Wirtschaftsinformatik Informatik	Angelika Bayer Tel.: 05621/96588-11 Fax: 05621/96588-21 E-Mail: a.bayer@ba-nordhessen.de
Berufsakademie Rhein-Main www.ba-rm.de	Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> - Bank - Handel und Dienstleistungen - Industrie - Spedition und Logistik - Hotel- und Gastronomiemangement Wirtschaftsinformatik	Bernd Albrecht Tel.: 06074/3101-120 Fax: 06074/3701-121 E-Mail: bernd.albrecht@ba-rm.de
Europäische Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung ESaK www.esak.de	Klimasystemtechnik Kältesystemtechnik	Hermann Giessing Tel.: 06109/6954-40 Fax: 06109/6954-49 E-Mail: hermann.giessing@esak.de
European Business School (EBS) www.ebs.de	Aviation Management	Prof. Dr. Andreas Wald Tel.: 06723/8888-302 Fax: 06723/8888-301 E-Mail: andreas.wald@ebs.edu

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
Fachhochschule Frankfurt am Main www.fh-frankfurt.de	Luftverkehrsmanagement Public Administration	Hella Findekleee Tel.: 069/1533-2917 E-Mail: findekleee@fb3.fh-frankfurt.de
	Elektrotechnik und Informationstechnik Maschinenbau	Prof. Dr.-Ing. Michael Hefter Tel.: 069/1533-2257 Fax: 069/1533-2387 E-Mail: hefter@fb2.fh-frankfurt.de
	Bauingenieurwesen (Civil Engineering)	Prof. Dr.-Ing. Roland Gerster (Studiengangsleitung) Tel.: 069/1533-3623 Fax: 069/1533-2374 E-Mail: gerster@fb1.fh-frankfurt.de und Prof. Dipl.-Ing. Gunnar Santowski (Studiendekan FB 1) Tel.: 069/1533-2368 Fax: 069/1533-2374 E-Mail: santog@fb1.fh-frankfurt.de
Fachhochschule Gießen-Friedberg www.fh-giessen-friedberg.de www.is-a.de	IS+A (IngenieurStudium + Ausbildung) IS+I (IngenieurStudium + Industriepraxis) - Maschinenbau - Mechatronik - Material- und Fertigungstechnologie	Prof. Dr. Wolfgang Diem Tel.: 06031/604-340 Fax: 06031/604-189 E-Mail: wolfgang.diem@m.fh-friedberg.de

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
Fachhochschule Gießen-Friedberg/ StudiumPlus www.studiumplus.de	Betriebswirtschaft - Mittelstandsmanagement - Logistikmanagement - Krankenversicherungsmanagement - Facility Management - Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau - Elektrotechnik Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik - Mikrosystemtechnik/Optronik - Elektrotechnik - Maschinenbau	Christiane Keiner Tel.: 06441/44786-0 Fax: 06441/44786-29 E-Mail: info@studiumplus.de
	Fachhochschule Wiesbaden www.fh-wiesbaden.de	Insurance & Finance Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS)

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management gGmbH www.fom.de	Business Administration	Mark Moser Tel.: 069/247022-12 Fax: 069/247022-30 E-Mail: mark.moser@fom.de
	International Management	
	Wirtschaftsrecht	
	Steuerrecht	
	Wirtschaftsinformatik	
Frankfurt School of Finance & Management www.frankfurt-school.de	Betriebswirtschaftslehre	Jost Paffrath Tel.: 069/154008-201 Fax: 069/154008-4201 E-Mail: j.paffrath@frankfurt-school.de
	Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung	
	Wirtschaftsinformatik	
Hochschule Darmstadt www.h-da.de	Kooperativer Studiengang in der Elektrotechnik (KoSE)	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wagner Tel.: 06151/16-8304 E-Mail: wagner@eit.h-da.de
	Kooperativer Studiengang Informatik (KoSI)	Prof. Dr. Klaus Kasper Tel.: 06151/16-8414 Fax: 06151/16-8935 E-Mail: k.kasper@fbi.h-da.de
Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH www.iba-darmstadt.com	Betriebswirtschaftslehre - Industrie und Handel - Banken und Versicherungen - Steuer- und Prüfungswesen - Hotel- und Tourismusmanagement - Sportmanagement	Dino Bächstädt Tel.: 06151/492488-12 Fax: 06151/8719-20 E-Mail: d.baechstaedt@internationale-ba.com

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
Provadis School of International Management and Technology AG www.provadis-hochschule.de	Business Information Management (Wirtschaftsinformatik) Chemieingenieurwesen Business Administration - Supply Chain Management und Logistik - Personalwesen - Marketing - Rechnungswesen und Controlling	Prof. Dr. Uwe Faust Tel.: 069/305-5160 Fax: 069/305-16277 E-Mail: uwe.faust@provadis-hochschule.de
	Universität Kassel www.uni-kassel.de	
	Wirtschaftswissenschaften - Unternehmensrechnung, Steuerlehre & Controlling - Marketing & Internationales Management - Finanzmärkte & Finanzmanagement - Ökologisches Wirtschaften - Geography & Economics - Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik	Jan Henning Behrens Tel.: 0561/804-3384 Fax: 0561/804-7029 E-Mail: janhenning.behrens@wirtschaft.uni-kassel.de Elisabeth Beltz Tel.: 0561/804-2997 Fax: 0561/804-3932 E-Mail: beltz@wirtschaft.uni-kassel.de

Hochschule/Berufsakademie	Studiengänge	Ansprechpartner
Universität Kassel www.uni-kassel.de	Bauingenieurwesen	Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz Tel.: 0561/804-2616 Fax: 0561/804-7795 E-Mail: vfranz@uni-kassel.de
	Elektrotechnik - Elektrische Energietechnik - Mess-, Steuerungs- & Regelungstechnik - Nachrichtentechnik - Technische Informatik	Dr. rer. nat. Norbert Niehoff Tel.: 0561/804-6322 E-Mail: norbert.niehoff@eecs.uni-kassel.de
	Informatik	
	Maschinenbau Mechatronik	Dr. Andreas Scheel Tel.: 0561/804-3731 Fax: 0561/804-2787 E-Mail: scheel@uni-kassel.de und Claudia Möller Tel.: 0561/804-3732 Fax: 0561/804-2787 E-Mail: cmoeller@uni-kassel.de

Musterkooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie

KOOPERATIONSVERTRAG

zum dualen Studiengang (*bitte Studiengang angeben*)
an der Hochschule/Berufsakademie (*bitte angeben*)

Studienbeginn SS/WS 200_

zwischen der Hochschule/Berufsakademie

vertreten durch _____ - im folgenden Hochschule/BA genannt -

und dem Unternehmen

_____ - im folgenden Unternehmen genannt -

Präambel

Der duale Studiengang (*bitte Studiengang angeben*), der den Gegenstand der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zusammenarbeit bildet, stellt einen Beitrag zur Innovation des Hochschul-/Berufsakademiestudiums dar. Seine Bedeutung liegt in der Verbindung von Studium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihre praktische Qualifizierung im Beruf und das Hochschul-/Berufsakademiestudium zu integrieren. Von der Integration ist zu erwarten, dass sie sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit effizienzsteigernde Impulse zu geben vermag.

§ 1 Zusammenarbeit der Vertragspartner

Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam mit der Hochschule/BA auf dem Gebiet der dualen Hochschulausbildung von Studierenden zusammen. In dem Studiengang verbringen die Studierenden die Projektphasen (Praxisphasen) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung im Partnerunternehmen und führen dort auch die Abschlussarbeit durch.

Die Hochschule/BA gewährleistet insbesondere die Bereitstellung des für den Studiengang erforderlichen Studienangebots außerhalb der betrieblichen Projektphasen entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung. Sie wirkt an den Projektphasen insbesondere bei der Festlegung der Ziele der Projekte sowie durch die Betreuung im Betrieb und projektbegleitende Vorlesungen durch Mitglieder des Lehrpersonals mit.

- 1 -

§ 2 Abschluss von Verträgen mit Studieninteressenten

Das Unternehmen ist berechtigt, in Abstimmung mit der Hochschule/BA, mit einer Anzahl von ____ (in Worten: _____) zulassungsberechtigten Studieninteressierten einen Vertrag für das Studium im dualen Studiengang (*bitte eintragen*) mit Studienbeginn im WS/SS _____ abzuschließen (Vertrag für eine/n praktizierende/n Studentin/Studenten). Der Vertrag muss dem von der Hochschule/BA zur Verfügung gestellten Vertragsmuster entsprechen. Abweichungen vom Text sind nur mit Zustimmung der Hochschule/BA zulässig. Das Unternehmen verpflichtet sich gegenüber der Hochschule/BA zur Einhaltung der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge.

Das Unternehmen wirkt an dem Studiengang insbesondere bei der Durchführung der Projektphasen mit. Es ermöglicht den Studierenden in den Projektphasen die Mitwirkung an geeigneten Praxisprojekten entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie ggf. ergänzenden Regelungen. In der Regel werden die Projekte innerhalb des Unternehmens durchgeführt. In besonderen Fällen können Projekte auch in anderen Betriebsstätten oder Unternehmen durchgeführt werden. Das Unternehmen wirkt bei der Festlegung der Ziele der Projekte mit und benennt für jeden Studierenden eine für die Durchführung des Projektes verantwortliche Person des Unternehmens.

Das Unternehmen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Betriebsstätten, in denen Projektphasen durchgeführt werden, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. ergänzende Regelungen festgesetzten Eignungsmerkmale für Studium und Praxis erfüllen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass dem zuständigen Lehrpersonal eine Überprüfung der Eignung der Arbeitsstätten sowie die Betreuung der Studierenden ermöglicht und ihnen die notwendigen Auskünfte und Unterlagen vorgelegt werden.

Das Unternehmen unterstützt die Hochschule/BA bei der Durchführung des Studiums.

§ 3 Beiträge

Das Unternehmen leistet für jede/n Studierende/n, mit der oder dem sie einen Vertrag geschlossen hat für die Vertragsdauer einen Beitrag pro Semester an die Hochschule/BA, der von der gesamten Anzahl ihrer Studierende in diesem Studiengang abhängt, und zwar

Die Beiträge sind jeweils bis spätestens zum (*bitte eintragen*) für das laufende Wintersemester und zum (*bitte eintragen*) für das laufende Sommersemester auf das von der Hochschule/BA angegebene Konto zu entrichten und stehen dem Studiengang zur Verfügung.

§ 4 Lehre

Die Lehre wird durch Professorinnen/Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule/BA durchgeführt. Das Unternehmen hat die Möglichkeit, der Hochschule/BA geeignete Personen vorzuschlagen, die nach Zustimmung des Fachbereiches einen Lehrauftrag an der Hochschule/BA erhalten können.

§ 5 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeiten, Prüfungstermine und der Beginn der kooperativen Ausbildung werden von der Hochschule/BA festgelegt.

§ 6 Kündigung/Haftung/Schlussbestimmung

Verletzt das Unternehmen seine Pflichten aus diesem Vertrag anhaltend, so kann die Hochschule/BA den Vertrag ohne Einhaltung von Fristen schriftlich kündigen.

Die Haftung der Vertragspartner gegeneinander, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen und aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften die Vertragspartner, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auch bei leichter Fahrlässigkeit. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Hochschule/BA

Für das Unternehmen

Mustervertrag zwischen Unternehmen und dual Studierender/dual Studierende

Vertrag für eine(n) praktizierende(n) Studenten/Studentin

für Teilnehmer/innen des Kooperativen Studienganges [BEZEICHNUNG DES STUDIENGANGES, NAME DER HOCHSCHULE, NAME DES FACHBEREICHS]:

Zwischen

_____ (Name des Betriebs)

in

_____ (Straße/Platz)

_____ (Ort)

- im folgenden „ausbildendes Unternehmen“ -

und

Herrn/Frau _____

geb. am: _____

wohnhaft in _____

_____ (Straße/Platz)

_____ (Ort)

- im folgenden „praktizierende(r) Student/in“ -

wird folgender Vertrag für einen praktizierenden Studenten geschlossen.

§ 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das ausbildende Unternehmen verpflichtet sich, den/der praktizierenden Student/in in der Zeit

vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

innerhalb der insgesamt __-monatigen Tätigkeit zur Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Betrieb einzusetzen. Dem Vertrag liegt die Ausbildungsordnung

_____ (Berufsbezeichnung)

_____ (Fundstelle der Verordnung)

zugrunde (vergl. Anlage 1).

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis¹ wird durch diesen Vertrag für praktizierende Studenten nicht begründet.

¹ In dualen bzw. kooperativen Studiengängen an Hochschulen bzw. Berufsakademien in denen im Rahmen des Studiums zusätzlich eine duale Berufsausbildung (Lehrabschluss) integriert ist – zumeist als Zwischenprüfung – mit einer Prüfung vor der Kammer, sind das Berufsbildungsgesetz und entsprechende Vorschriften der Kammern zu beachten. Dieser Mustervertrag ist entsprechend zu modifizieren. Siehe auch die Hinweise auf den Internet-Seiten der IHK bzw. in www.praktikant24.de.

§ 2 Vergütung

Der/die praktizierende Student/in erhält pro Praktikumsmonat eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von _____ € brutto. Diese ist jeweils zum Monatsende fällig. Tätigkeitszeiten von weniger als einem Monat werden anteilig vergütet.

§ 3 Urlaub

Der Urlaub des/der praktizierenden Student/in beträgt pro Tätigkeitsmonat 2 Werktage.

§ 4 Arbeitszeit

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und beträgt _____ Stunden.

§ 5 Pflichten des ausbildenden Unternehmens

Das ausbildende Unternehmen verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass gemäß der Ausbildungsordnung die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden,
2. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. den/die praktizierende(n) Student/in gegebenenfalls für die Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen freizustellen,
4. den/die praktizierende(n) Student/in zu den erforderlichen Prüfungen freizustellen,
5. nach Beendigung des Tätigkeitsverhältnisses einen detaillierten Tätigkeitsnachweis zu erstellen, aus dem hervorgeht, dass die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in hinreichendem Maße vermittelt wurden.

§ 6 Pflichten des/der praktizierenden Student/in

Der/die praktizierende Student/-in verpflichtet sich

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Tätigkeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des ausbildenden Unternehmens zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren,
6. im Falle der Verhinderung des ausbildenden Unternehmens unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; dem ausbildenden Unternehmen bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen,
7. an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen,
8. die Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels dem ausbildenden Unternehmen unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Versicherungspflicht

So lange keine Immatrikulation besteht, ist der/die praktizierende Student/in in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Nach der Immatrikulation beschränkt sich die Sozialversicherung auf die Renten- und Unfallversicherung.

§ 9 Probezeit

Die Probezeit beträgt zwei Wochen. Während der Probezeit kann das Tätigkeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag für eine(n) praktizierende(n) Student/in kann vorzeitig aufgelöst werden
a) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
b) bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von vier Wochen.
Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner.

§ 11 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 12 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(ausbildendes Unternehmen) (praktizierende/r Student/in)



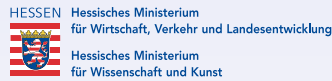
Quelle:
www.praktikant24.de

Duales Studium Hessen

Ansprechpartner:

Kampagnenbüro Duales Studium Hessen
c/o PP:Die Bildungsagentur GmbH
Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/240088-0
Fax: 069/240088-11
E-Mail: kampagnenbuero@dualesstudium-hessen.de

Die Initiatoren:



Impressum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat IV 4 – Berufliche Bildung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Konzeption/Redaktion/Produktion: PP:Die Bildungsagentur GmbH
www.diebildungsagentur.de
Auflage: 10.000 Exemplare
Stand: 02/2009
Fotos: PP:Die Bildungsagentur GmbH